

## Ausfüllhinweise zum Antrag (Neuzuteilung) auf Frequenzzuteilung

Die zuständige Außenstelle der Bundesnetzagentur finden sie auf deren Homepage unter:

<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Allgemeines/DieBundesnetzagentur/UeberdieAgentur/Standorte/Standorte-node.html>

(runter scrollen bis zur Überschrift „Frequenzzuteilung“)

### **Zum Antrag bei Neueinrichtung (kein alter Antrag vorhanden der geändert werden kann):**

Punkt (1) und (2) erklärt sich fast von selbst, unter (3) bitte die Handelsregisternummer eintragen sofern vorhanden (zwingend bei juristischen Personen), unter (4) bitte „Neueinrichtung“ und „Funkmikrofone“ ankreuzen. (6) ist selbsterklärend, unten dann „Anlage „A“ ankreuzen Sie müssen dann zusätzlich die Anlage A ausfüllen:

- (1) Wie erste Seite
- (2) 470 – 608 und 614 – 790 MHz (es werden ab jetzt nur noch diese Bereiche zugeteilt)
- (3) unter „Sendefunkanlagen mobil“ die Anzahl der Sender eintragen, benötigte Strahlungsleistung ist <50mW; unter „reine Empfänger mobil“ die Anzahl Empfänger eintragen.
- (4) „Übertragung von Sprache und Musik im Rahmen von Veranstaltungen“
- (5) Einsatzgebiet, hier bitte „Bundesweit“ eintragen und innerhalb und außerhalb ankreuzen
- (6) Kanalbandbreite ist 200KHz, Sendart ist F3E bei analog (UR/BLX/PSM), 200kHz G3E bei digital (ULXD/QLXD), entsprechendes bitte ankreuzen
- (7) einseitig und Sprache, Musik, Töne

Anlage B entfällt

Kosten für einen Neuantrag sind derzeit 130.-€

### **Wird eine Urkunde geändert:**

Erste Seite wie oben, allerdings nicht (4) sondern (5) ankreuzen und die Zuteilungsnummer eintragen, unten dann „Anlage B“ ankreuzen

Hier entfällt Anlage A

Anlage B:

(1) wie erste Seite, unter (2) wieder die alte Zuteilungsnummer eintragen, (3) und (4) sind selbsterklärend. Unter (5) sonstige Änderungen kann die Änderung der alten Urkunde, die in der Regel nur für bestimmte Frequenzen Gültigkeit hatte, auf die ab jetzt ausschließlich zugeteilten Frequenzbereich 470 – 608 und 614 – 790 MHz geändert werden. Dazu bitte hier: „Wegfall der einzelnen Frequenzen; Zuteilung der Bereiche 470-608 und 614-790 MHz“ eintragen

Kosten für eine Änderung derzeit 65.-€

Stand September 2019 SA